

# Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Uftrungen

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	16-005/2023
	<b>Status:</b>	öffentlich
	<b>Sitzungsdatum:</b>	03.07.2023
<b>Beschlussfassung Zahlung eines Begrüßungsgeldes zur Geburt eines Kindes in Höhe von 100 € in der Gemeinde Südharz</b>		
<b>Ortsbürgermeister</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Ortschaftsrat Uftrungen</b>	

**Einbringer:** Ortsbürgermeister

## Gesetzliche Grundlagen:

## Beschlusstext:

Der Ortschaftsrat Uftrungen beschließt die Zahlung eines Begrüßungsgeldes zur Geburt eines Kindes

in Höhe von ~~100€~~ *Anpassung auf 250 €*

in der Gemeinde Südharz.

Dem Gemeinderat der Gemeinde Südharz wird empfohlen diese Beschlussvorlage zu befürworten.

## Begründung:

Mit der Zahlung eines Begrüßungsgeldes sollen die Eltern eine kleine Anerkennung erhalten, die mit der Geburt ihres Kindes, für die Entwicklung unserer Gemeinde, neue Hoffnung und Perspektiven geben. Die Eltern tragen zur Verjüngung unserer Orte bei. Denn Kinder sind die Zukunft.

Neben den Verdiensten der älteren Generation sollten wir den Nachwuchs nicht aus den Augen verlieren. Sie sind die zukünftigen Gestalter unserer Region und unsere Hoffnungsträger.

Darum sollte der Gemeinderat der Gemeinde Südharz diesen Beschluss befürworten. *fassen und in den nächsten Haushalt aufnehmen.*

Dieser Beschluss trägt zur Reproduktion unserer Gemeinde teil.

# Gemeinde Südharz

Ortschaftsrat Uftrungen

		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar
Produktkonto		0,-	0,-

Ertrag		Aufwand	
--------	--	---------	--

Investition/ Produktkonto		Ansatz lt. HH	Noch verfügbar

Einzahlungen		Auszahlungen	
--------------	--	--------------	--

Bemerkungen zur Wirtschaftlichkeit / Erträge / Aufwendungen in den Folgejahren

.....  
 .....  
 .....

Bemerkungen der Finanzverwaltung	Mittel sind im Haushalts 2023/2024 nicht eingestellt. 22.06.23 ✓
----------------------------------	--

.....  
 .....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Ortschaftsrates einschl. des Ortsbürgermeisters: 3  
 davon anwesend: 3

Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
3	0	0

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt waren .... Mitglieder des Ortschaftsrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

  
 Ortsbürgermeister